

Auszug aus **IT MITTEL  
STAND** Ausgabe 7-8/2009

# Rund-um-Blick auf die **Finanzen**

*Seit dem 29. Mai 2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, kurz BilMoG, in Kraft. Für den Jahresabschluss 2009 kann es bereits freiwillig angewendet werden, ab 2010 ist es Pflicht. Doch was bedeutet das für die Finanzsoftware eines Unternehmens? Und wie können Mittelständler generell in aktuell unsicheren Zeiten den Überblick über ihre Finanzen behalten und vorausschauend planen?*

Alle Statements der befragten Anbieter und Anwender sowie weitere Beiträge rund um Finanzlösungen für mittelständische Unternehmen finden Sie unter:  
[www.itmittelstand.de](http://www.itmittelstand.de)

**D**as Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz beinhaltet die umfassendste Reform der handelsrechtlichen Bilanzierung seit 25 Jahren. Ein Ziel des Gesetzes ist es, Unternehmen künftig besser bewerten und vergleichen zu können. „Hierzu wurden viele Ansatz- und Bewertungsregeln verändert und zahlreiche Wahlrechte gestrichen“, erklärt Angelika Hassler, Geschäftsführerin des Finanzsoftware-spezialisten Syska aus Karlsruhe. Die gute Nachricht für die Unternehmen: In vielen Fällen vereinfacht das neue Bilanzrecht die alten Regelungen.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden im Zuge des BilMoG von der handelsrechtlichen Buchführungs-, Inventur- und Bilanzierungspflicht befreit. Dies verspricht eine Entlastung bei der Erstellung ihrer Abschlüsse. Außerdem soll die verbesserte Aussagekraft des HGB-Abschlusses Mittelständlern in Zukunft ersparen, die komplizierten und aufwendigen Regelungen des IFRS anwenden zu müssen. „Auch wenn grundsätzlich die Maßgeblichkeit der HGB-Bilanz für die steuerliche Gewinnermittlung beibehalten wurde, so zeigt sich im BilMoG in wichtigen Teilen eine Abkehr von der Einheitsbilanz“, betont Louis Broselge, Leiter Produktmanagement bei Portolan Commerce Solutions in Ilsfeld. Aufgrund dessen könne es sich künftig anbieten, hinsichtlich des handelsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Abschlusses über zwei getrennte Rechenwerke nachzudenken und dies gegebenenfalls auch entsprechend vorzubereiten.

Wer künftig mit dem BilMoG arbeiten muss, legt der Gesetzgeber ganz klar fest, wie Matthias Sommermann erklärt, Leiter Produktmanagement und Service Rechnungswesen bei Datev: „Unternehmen, deren Umsatz 500.000 Euro und deren Jahresüberschuss 50.000 Euro pro Geschäftsjahr nicht überschreiten, müssen zukünftig nicht zwingend eine Finanzbuchführung und Bilanz erstellen.“

„Unternehmen, die die vorgeschriebenen Schwellenwerte nicht überschreiten, können somit von der aufwändigen Bilanzierung zur einfacheren Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) übergehen“, betont Alexander Braun, Country Manager Deutschland bei der Mamut Software GmbH. Er rät Mittelständlern jedoch dazu, die Vor- und Nachteile eines Wechsels von der Bilanzierung zur EÜR genau zu prüfen. Denn man sollte bedenken, dass die Bilanzierung eine bessere Unternehmenssteuerung erlaube als die Einnahmenüberschussrechnung. Außerdem liefere sie den Banken im Falle einer Kreditvergabe alle wichtigen Daten – ein wichtiger Aspekt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Daher sei es laut Matthias Sommermann ratsam, im Gespräch mit dem Steuerberater zu klären, ob es sinnvoll ist, auf die Einnahmenüberschussrechnung umzusteigen oder nicht.

Zur Vorbereitung auf das BilMoG sollten sich mittelständische Unternehmen gut beraten lassen. „Denn es müssen gegebenenfalls latente Steuern berechnet und ausgewiesen werden und es lassen sich Entwicklungskosten aktivieren“, so Bernd Peuser, Geschäftsführer der auf Business Intelligence (BI) spezialisierten Hapac GmbH in St. Georgen. Gerade bei aktivierten Entwicklungskosten sollte man Über- oder Unterbewertungen vermeiden. Ein heikles Thema sind laut Peuser zudem Pensionsrückstellungen. „Die zugehörige Abzinsung können die Unternehmen zwar auf 15 Jahre verteilen, der Gesamtbetrag ist



Syska-Geschäftsführerin **Angelika Hassler**: „In vielen Fällen vereinfacht das neue Bilanzrecht die alten Regelungen.“

aber ersichtlich. Im Extremfall kann dies zu einer bilanziellen Überschuldung führen. Im Umkehrschluss heißt das, dass erzielte Gewinne nicht ausgeschüttet werden dürfen“, warnt Peuser.

### Nicht jeder Mittelständler ist betroffen

Mittelständische Anwender sehen dem neuen Bilanzierungsrecht gelassen entgegen. Irmgard Drexler, Leiterin der Buchhaltung bei der internationalen Umzugsspedition ITO Königsmann, baut auf einen speziellen BilMoG-Workshop ihres Fibu-Lieferanten Syska sowie auf die Unterstützung des Steuerberaters.

Auf manche Unternehmen, wie beispielsweise die B. Braun TravaCare GmbH aus Hallbergmoos, hat das BilMoG ohnedies kaum Auswirkungen. Der rund 90 Mitarbeiter beschäftigende Mittelständler konzentriert sich seit vielen Jahren auf die ambulante künstliche Ernährungstherapie unter Umgehung des Magen-Darm-Traktes und ist Partner vieler Krankenhäuser und Arztpraxen in Deutschland. „Die neuen Richtlinien des Gesetzes sind für uns entweder nicht relevant oder wir haben sie bereits seit längerem berücksichtigt“, führt Tobias John, Leitung Finanzen/Verwaltung bei B. Braun TravaCare, aus. Latente Steuern werden bereits seit der Zugehörigkeit zum Medizin-konzern B. Braun Melsungen im Jahr 2006 für die internationale Rechnungslegung ermittelt und in der konsolidierten Konzernbilanz ausgewiesen. Des Weiteren fallen bei den Bayern aktivierbare Entwicklungskosten ebenso wenig an wie Pensionsrückstellungen, da der Mittelständler monatlich in einen Pensionsfonds einzahlt. „Und auch eine Abzinsung von Rückstellungen entfällt, da bei uns keine langfristigen Rückstellungen gebildet werden“, erklärt Tobias John.

Sorgen um die Zukunftsfähigkeit ihrer Finanzsoftware müssen sich die Anwender keine machen. „Die Module der Hersteller bezüglich des BilMoGs sind weitgehend auf dem neuesten Stand“, berichtet Bernd Peuser. Denn gesetzliche Änderungen setzen die Hersteller in der Regel sehr schnell um. Um stets konform mit der aktuellen Gesetzeslage zu gehen, ist es für die Anwender daher sinnvoll, ihre Finanzapplikationen regelmäßig auf den aktuellen Releasestand anzuheben. Allerdings gibt Louis Broselge von Portolan zu bedenken, dass es in punkto BilMoG seitens der Anbieter keine allgemeingültige Vorgehensweise gebe, da die Unternehmen von den neuen Regelungen sehr unterschiedlich betroffen sein können. Bei Bedarf sei daher eine auf die konkrete Unternehmenssituation gemünzte Abstimmung mit dem Softwarelieferanten zu empfehlen.



Auf die Arbeit von **Tobias John**, Leitung Finanzen/Verwaltung bei der B. Braun TravaCare GmbH, und Controllerin **Janine Döring** hat das BilMoG kaum Auswirkungen.

Doch damit nicht genug: „Auf den ersten Blick könnte man zwar meinen, die Umsetzung des BilMoG sei allein Sache der Finanzbuchhaltungs-Software. Aber der geänderte § 285 HGB führt zu einer deutlichen Verschärfung der 'sonstigen Pflichtangaben' im Bilanzanhang, für die weitergehende Informationen aus ganz unterschiedlichen Unternehmensbereichen berücksichtigt werden müssen“, betont Uwe Schulze, Geschäftsführer der Stas GmbH in Reilingen. Vor diesem Hintergrund rät er Firmen zum Einsatz eines Data Warehouse oder eines Business-Intelligence-Moduls. Damit lassen sich die geforderten Angaben zu Risiken und Vorteilen aus schwebenden Geschäften oder mögliche Auswirkungen von abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Verträgen am besten erfüllen.

## Das Unternehmen auf Kurs halten

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist aber aktuell nicht das Einzige, was die Finanzexperten in den Anwenderunternehmen umtreibt. Vielmehr sind sie in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise mehr denn je gefordert, das Unternehmen auf Kurs zu halten und beispielsweise verlässliche Zahlen zur Liquidität zu liefern oder realistische Zukunftsprognosen zu erstellen. Mit moderner Finanzsoftware soll dies alles ein Kinderspiel sein, wie die Hersteller versprechen.

Cash-Management, Konsolidierungssoftware oder Liquiditätsmanagement – das Angebot ist vielfältig, doch nicht jeder Anwender braucht eine solche Lösung tatsächlich. „Ist eine 'legale Konsolidierung' vom Gesetz gefordert, dann ist die entsprechende Software Pflicht. Ist die Konsolidierung für ein Unternehmen jedoch nicht zwingend, dann sind Teilverrechnungen in der Planungs- oder Controllingsoftware ausreichend“, erklärt Haptec-Chef Bernd Peuser. Dagegen ist Liquiditätsmanagement für ihn heute ein absolutes Muss. Denn die

## Kurzinterview

### Austausch mit Wirtschaftsprüfern

**Kurzinterview mit Zeljko Petrina, Leiter Controlling und Finanzen bei dem Spezialisten für Dichtungstechnik Kaco GmbH in Heilbronn**



**ITM:** Herr Petrina, was macht für Sie eine moderne Finanzsoftware aus?

**Petrina:** Eine moderne Finanzsoftware punktet mit Verständlichkeit, internationaler Einsetzbarkeit, flexiblen Auswertungsmöglichkeiten und einem einfachen Datenaustausch mit Office-Produkten. Ebenfalls wichtig sind die Integration von Controlling und die parallele Führung von den Wertansätzen IFRS und HGB.

**ITM:** Seit 1992 arbeiten Sie mit der Finanzsoftware EVM von Portolan. Welche Aktualisierungen haben Sie bislang durchgeführt?

**Petrina:** Die Einführung des Data-Storage-Moduls, was sicherstellt, dass der Steuerprüfung die steuerrelevanten Daten entsprechend der GDPdU-Richtlinien ordnungsgemäß zur Verfügung stehen. Zudem setzen wir auf die Finanzkonsolidierung FCM, um unsere Werte konzernweit effizient und übersichtlich zusammenzuführen.

**ITM:** Und wie bereiten Sie sich auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vor?

**Petrina:** Wir informieren uns intensiv über die für uns relevanten Änderungen und werden diese mit unseren Wirtschaftsprüfern besprechen. Daraus leiten wir die notwendigen Änderungen in den Geschäftsprozessen und der Finanzsoftware ab, welche wir bis zum Ende des Jahres umsetzen müssen. ◀] is

Kreditinstitute achten gerade sehr stark darauf, ob Kapitaldienste geleistet werden können. Und ohne den Nachweis einer sauberen Planung vergeben die Banken keine Kredite. Auch Syska-Geschäftsführerin Angelika Hassler misst dem Liquiditätsmanagement in schwierigen Zeiten eine große Bedeutung zu. Ihrer Ansicht nach sollten die Unternehmen aber auch das Thema „Offene Posten“ nicht vernachlässigen.

Mit dem Einsatz einer softwarebasierten Liquiditätsplanung lassen sich einige positive Effekte erzielen, wie Timo Kraus, Leiter Rechnungswesen bei der Dillinger Fabrik gelochter Bleche GmbH, bestätigt: „Aktuelle und genaue Übersicht der Liquiditätssituation, zusätzliche Skontoerträge im fünfstelligen Bereich, verbesserter Cashflow und nicht zuletzt täglich eine knappe halbe Stunde Entlastung für mich – das sind die wichtigsten Resultate der Einführung unserer BI-Software.“ Neben tagesaktuellen Reportings kann der Mittelständler in seiner Planung „Was wäre, wenn“-Szenarien schnell und sicher durchspielen, um so auf sukzessive Entwicklungen und plötzliche Veränderungen gut vorbereitet zu sein. Ebenfalls auf intelligente Datenauswertungen setzt die 300 Mitarbeiter starke ITO-Gruppe. „In erster Linie stehen für uns das operative Geschäftsergebnis (GuV), die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) sowie die kurzfristige Erfolgsrechnung im Mittelpunkt“, erklärt Marcus Klahn, EDV-Verantwortlicher bei der mittelständischen Umzugsspedition. Hinzu kommen die Auswertungen des Förderungsmanagements und die Liqui-

ditätsübersichten. Ebenfalls ganz wichtig sind für Klahn die Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung, die Afa-Vorschauisten sowie die Stichtags-Inventarlisten.

Für Janine Döring, Controllerin bei B. Braun TravaCare ist hingegen die detaillierte Auswertung des Umsatzes der wichtigste Aspekt, um Profitabilität und Geschäftserfolg sicherzustellen. Damit hängt eine Disziplin zusammen, die zunehmend Aufmerksamkeit gewinnt: das Risikomanagement. „Wir setzen zum Beispiel schon lange Frühwarnsysteme von Haptec in der Vertriebs- und Finanzsteuerung ein“, erklärt Döring. „Zudem spielt für uns als Gesundheitsdienstleister die Servicequalität eine entscheidende Rolle, weshalb wir die Versorgungsqualität unserer Patienten kontinuierlich und sehr genau auswerten.“

◀] Ina Schlücker